

Kurze Geschichte der japanischen Rot Kreuz-Gesellschaft

Autor(en): **Togo, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kurze Geschichte der japanischen Rot Kreuz-Gesellschaft *).

Von Majatake S. Togo.

Im zehnten Jahre Meiji (1877) war in den süd-westlichen Provinzen Japans ein Bürgerkrieg ausgebrochen und dauerte sieben Monate, vom Februar bis September des Jahres. Während dieser Zeit wurden zwischen den Aufständischen und den Kaiserlichen Truppen viele große und kleine Schlachten ausgefochten, welche, wie sich das von selbst versteht, eine schreckliche Lage der Dinge für die auf beiden Seiten zahlreichen Kranken, die beinahe unbeachtet blieben, zur Folge hatten. Es ist eigentlich kein Versuch gemacht worden, für sie Sorge zu tragen, bis der verstorbene Graf Tsunetami Sano und Vicomte Juzuru Dgyu, unterstützt von Vicomte Moritjugu Matsudaira und Vicomte Tadaoki Sakurai, unter dem Namen „Sakuaisha“ (Große Wohltätigkeits-Gesellschaft) eine Gesellschaft begründeten mit dem Zweck, sich dieser unglücklichen Leidenden an Ort und Stelle der feindlichen Operationen anzunehmen ohne Rücksicht auf die Fahne, der sie angehörten. Am 1. Mai desselben Jahres legten jene Herren die Statuten der Gesellschaft den Hauptquartieren der Expeditionstruppen vor und erhielten die Genehmigung, ihre Tätigkeit zu beginnen. Es wurde dann seitens der Gesellschaft keine Zeit verloren, den Weg zur Besserung der entsetzlichen Zustände, in denen die Kranken und Verwundeten sich befanden, zu ebnen.

Als der Aufstand an einem Ende ausgebrochen war, gestaltete sich die Gesellschaft zu einer ständigen Organisation und tat gleichzeitig alle möglichen Schritte, um die Ausführung von Hilfsmaßregeln in der Zeit des Krieges vorzubereiten und hat sich seitdem fortgepflanzt und ausgedehnt. Im 19. Jahre Meiji (1886), als die japanische Regierung der Genfer Konvention beitrug, führte diese Gesellschaft verschiedene Veränderungen in ihren Statuten ein und änderte ihren Namen in „Rote Kreuz-Gesellschaft von Japan“ um, in der Absicht, mit den Roten Kreuz-Gesellschaften in Europa in schweesterliche Beziehungen zu treten, um sich ihnen anzupassen; auf diese Weise war die Gründung der bestehenden Einrichtung vor sich gegangen.

Die Rote Kreuz-Gesellschaft von Japan ist durch eine solche Entwicklung und Erneuerung einerseits eines der Glieder der internationalen Familie des durch das Genfer internationale Komitee sanktionierten Roten Kreuzes, andererseits ein Halbregierungsinstitut unter dem Protektorate Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin und auch unter der Oberaufsicht des Kaiserlichen Hausministers, der Armee und der Marine geworden.

Nach der Herausgabe des neuen japanischen bürgerlichen Gesetzbuches hatte die Gesellschaft einige Aenderungen in ihren Einrichtungen zu machen und erhielt danach im Dezember 1901 von den zuständigen Behörden die Erlaubnis, eine juristische Person zu werden. Inzwischen gab die japanische Regierung eine Verfügung, betreffend die Rote Kreuz-Gesellschaft, heraus, um die Beziehungen zwischen sich und dieser Gesellschaft, deren Grundlage alsdann stärker und fester geworden war, klar zu stellen.

Seit der Gründung der Gesellschaft sind ihr Unterstützungen verschiedener Art, insbesondere vom Kaiserlichen Hofe, zuteil geworden; durch Anwesenheit Seiner Majestät und Reden bei jeder abgehaltenen Generalversammlung und durch jährliche und gelegentliche Zuschüsse vom Kaiserlichen Hofe.

*) Wir entnehmen diesen interessanten Beitrag zur Geschichte des Roten Kreuzes der ersten Monatschrift eines Japaners in Europa „Ost-Asien“.

Während des chinesisch-japanischen Krieges (1894/95) wurden Detachements (im ganzen 1587 Personen) an verschiedene Plätze in der Heimat und auswärts gesandt, um den Kranken und Verwundeten auf beiden Seiten Hülfe zu gewähren; dasselbe geschah wieder während der Boxer-Unruhen in China (im ganzen 491 Personen). Durch Erfahrung während des Krieges gegen China fand man, daß der Besitz von Schiffen zur Erleichterung des Transportes der Patienten zwischen der Front und Japan notwendig sei, und infolgedessen wurden bald nach dem Kriege zwei Schiffe, „Hakwai Maru“ und „Kosai Maru“, gebaut. Es erübrigt, zu erwähnen, von welchem großem Werte die geleisteten Dienste der Schiffe waren.

Eine große Zahl von chinesischen Gefangenen, die im chinesisch-japanischen Kriege gemacht wurden, wurde nach Japan gebracht und blieb unter der Fürsorge der Roten Kreuz-Gesellschaft, nämlich 55 in dem mit der Gesellschaft verbundenen Haupthospital zu Tokio, 299 in Nayoya, 186 in Toyohashi, 909 in Osaka und 35 in einem Distrikt in China; die Gesamtzahl der Patienten belief sich also auf 1484. Während der Boxer-Unruhen in China wurden, außer japanischen Verwundeten und Kranken auch 123 französische und 2 österreichische Patienten an Bord der beiden erwähnten Schiffe von der Front nach Japan gebracht.

Die Gesellschaft kann stolz sein auf die Anerkennung, welche die Patienten und das Volk im In- und Auslande ihr gezollt haben, indem sie in höchster Begeisterung ihre Ausdrücke der Wertschätzung und Bewunderung kundgegeben haben über die tatkräftigen Dienste, die sie in beiden Konflikten geleistet hat. Bei der ersten Gelegenheit geruheten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin gnädigst der Gesellschaft folgendes Schreiben zu senden:

„Es wird Allerhöchst anerkannt, daß die Gesellschaft in genauer Erfüllung ihrer mustergültigen Funktionen dem Sanitätskorps der Armee Beistand gewährt hat.

Wir freuen uns, daß getreu den Grundsätzen der Menschenfreundlichkeit, die gut vereinigten Mitglieder der Gesellschaft für die Pflegebedürftigen der beiden kriegführenden Parteien gesorgt und dadurch die Sanitätsabteilung der Armee bei ihrer Tätigkeit unterstützt haben.“

Nach dem Boxeraufstand sandte der Präsident von Frankreich der Gesellschaft verschiedene Geschenke als Zeichen seiner hohen Wertschätzung der Behandlung von französischen Patienten, die von Peking, China, nach Japan transportiert worden sind. Soweit natürliche Unglücksfälle in Betracht kommen, hat die Gesellschaft ebenfalls Hülfe geleistet, indem sie für die unglücklichen Leidenden Sorge trug, z. B. bei dem vulkanischen Ausbruche des Berges Bandaisan, Provinz Muwashiro, im Jahre 1888, beim Schiffbruch eines türkischen Kriegsschiffes im Jahre 1890, bei dem größten Erdbeben, von welchem jemals unsere Generation in den zwei Provinzen Mino und Owari im Jahre 1891 Augenzeuge war, bei einer Flutwelle, welche die Provinzen Mutju, Mikuzen und Mikuchu im Jahre 1897 überschwemmte, bei einer großen Feuersbrunst in Hachioji u.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Vereinsleben.

Neue Zweigvereine vom Roten Kreuz. Die Freunde des Roten Kreuzes sind manchenorts eifrig an der Arbeit, so daß wir seit Neujahr das Entstehen von drei neuen Zweigvereinen registrieren können. Der Zweigverein „Freiamt“ mit Sitz in Wohlen, zählt zur Zeit etwa 250 Mitglieder, und der am 26. März gegründete neue st. gallische Verein „Heinthal“ ist gar mit der prächtigen Mitgliederzahl von über 500 ins Leben getreten.